



Aktenzeichen: BFE-443.111-2/2/1/1/1/25/1/1

Info 05/23: Informationen zur Digitalisierung des CO₂-Vollzugs

Das Bundesamt für Energie (BFE) wird per 1. Januar 2024 zusätzliche Zuständigkeiten für den CO₂-Vollzug vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) übernehmen. In diesem Zusammenhang werden gewisse Dienstleistungen (nachfolgend Services) digitalisiert. Dies mit dem Ziel, die Prozesse für alle Akteure einfacher zu gestalten, zu beschleunigen sowie die Verfügbarkeit und Rechtssicherheit zu erhöhen.

Das BFE wird die Branchenakteure in den kommenden Monaten über sämtliche Details informieren. Im vorliegenden Schreiben finden Sie erste wichtige Informationen zu grundsätzlichen Fragen:

Wo werden die digitalen Services zukünftig umgesetzt?

Die Services werden zukünftig über das eGovernment-Portal des UVEK abgewickelt. Die Plattform ist bereits live und bietet Services in verschiedenen Gebieten an:

<https://www.uvek.egov.swiss/de/servicekatalog>.

Das eGovernment-Portal ist die zentrale Plattform für Dienstleistungen des UVEK für Bevölkerung, Unternehmen und anderen Organisationen. Mit den digitalen Services auf dem Portal können Behördengeschäfte einfach, ortsunabhängig und rund um die Uhr abgewickelt werden.

Welche Services des CO₂-Vollzugs werden zukünftig über das eGovernment-Portal des UVEK angeboten?

Folgende Services im Zusammenhang mit den **Grossimporteuren (GI) / Emissionsgemeinschaften (EG)** werden über die zentrale UVEK-Plattform angeboten:

- Anträge auf Behandlung als Grossimporteur oder Emissionsgemeinschaft
- Bearbeitung der Angaben der Grossimporteure sowie der Emissionsgemeinschaften
- Abtretungsmeldungen (inkl. der Möglichkeit, die Abtretungen mittels Excel zu melden)
- Verwaltung der Abtretungsvollmachten
- Grossimporteuren-Feedback

Zudem erfolgt zukünftig die Bescheinigung für **Kleinimporteure** über das eGovernment-Portal des UVEK.

Welche Voraussetzungen sind wichtig, damit die Services auf dem eGovernment-Portal des UVEK genutzt werden können?

Akteure müssen über den Login-Dienst des Bundes **eIAM**

(https://www.eiam.swiss/pages/eiam_de.html) ein Login für das eGovernment-Portal UVEK erstellen. Die Registrierung ist kostenlos.

Aufgrund der Digitalisierung und Automatisierung gewisser Prozesse, wird der **CO₂-Vollzug der GI/EG ab dem 1. Januar 2024 vom Typengenehmigungsinhabercode (TGIC) durch die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)** abgelöst. Die UID bildet dabei das Identifikationsmerkmal für die Zuordnung der Fahrzeuge zu den entsprechenden GI oder EG. Es ist daher **zwingend, dass ein GI über eine UID** verfügt.





Aktenzeichen: BFE-443.111-2/2/1/1/1/25/1/1

Wer muss sich neu auf dem eGovernment-Portal des UVEK anmelden?

Die Daten der bestehenden GI werden auf das eGovernment-Portal migriert. Sofern vorhanden und zuordenbar erfolgt diese Migration inkl. der dazugehörigen UID. **Auch Firmen mit Hauptsitz im Ausland benötigen zwingend eine UID, um weiterhin als GI agieren zu können.**

Zudem gibt es einige Firmen, die über mehrere UID verfügen. Bei diesen Firmen ist es nicht abschliessend klar, welche UID verwendet werden soll. Das BFE wird die betroffenen Akteure anschreiben und sie bitten, innerhalb der gesetzten Frist die benötigten Angaben zur UID zu machen bzw. sich neu auf dem Portal als GI zu registrieren.

Weitere Informationen zur UID finden Sie unter folgender Adresse:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/unternehmens-identifikationsnummer.html>

Die Zugangsdaten werden den zuständigen Personen anschliessend durch das BFE zugestellt.

Wie sieht der Zeitplan für die Umstellung der Services auf das eGovernment-Portal aus?

Das **offizielle Lancierungsdatum ist der 1. Januar 2024**. Erste Services werden bereits in der zweiten Jahreshälfte 2023 aufgeschaltet. Dadurch wird sichergestellt, dass sich die Marktakteure rechtzeitig auf dem Portal anmelden und die notwendigen Vorbereitungen vornehmen können. Dies betrifft die Services für den Antrag auf Behandlung als GI/EG und die Bearbeitung der GI-/EG-Angaben. Nähere Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.

Für sämtliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende E-Mailadresse: co2-auto@bfe.admin.ch